

Protokoll Workshop „Leitung eines Schulbauernhofes – kollegiale Beratung zu Vorschriften und Belehrungen“

Grundlage der Beratung war eine Übersicht der Belehrungen und Vorschriften auf dem Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof“ Die Übersicht ist dem Protokoll beigelegt.

Hygiene

Hygieneschulung: Wer diese Belehrung 1x jährlich im Betrieb durchführen muss scheint von Bundesland zu Bundesland, vielleicht auch von Kreis zu Kreis unterschiedlich zu sein. In einigen Betrieben dürfen diese Belehrung nur ausgebildete Leute z.B. ÖkotrophologInnen vornehmen, bei anderen müssen die MitarbeiterInnen einmal im Jahr beim Gesundheitsamt vorstellig werden.

Rückstellproben von Essen: dies wird ebenfalls unterschiedlich von den Gesundheitsämtern behandelt. Bei vielen Einrichtungen ist es nicht vorgeschrieben, wenn die Teilnehmer aus der Gruppe für die Gruppe kochen. Alles was nicht von der Gruppe genutzt wird darf nicht weiterverwendet werden. Z.B. eingekochte Marmelade oder Essen welches hinterher in den Verkauf geht (Bsp. Hoffest).

In einigen Küchen, die z.B. als Großküche von den Gesundheitsämtern eingestuft wurden, darf kein Essen das aus der Küche geben wurde dort wieder hinein.

Essensreste dürfen nicht an die Tiere verfüttert werden. Bei einigen Einrichtungen dürfen sie verwendet werden, wenn sie pasteurisiert wurden (von externen Firmen).

Bei **Hoffesten** gibt es bei einigen Einrichtungen vorher eine Sicherheitsbegehung und Hygieneschulung für alle Mitarbeiter.

Hygiene Tiere:

Auch hier gibt es wieder große Unterschiede, die an der Person (Amtstierarzt) hängen. Schilder „Nach dem Tierbesuch Hände waschen“ scheint eine Minimalforderung der Amtstierärzte.

In anderen Betrieben müssen alle Besucher durch ein Desinfektionsbad am Anfang ihres Hofbesuches (sie werden so zu „Mitarbeitern“) bei anderen wiederum liegen vor den Ställen Hygienematten.

Auch die **Verwendung der eigenen Eier** wird unterschiedlich gehandhabt. Z.T keine Berührung mit der Küche.

Lagerung ernte: Es dürfen keine rohen Lebensmittel verwendet werden, wenn sie nicht mäuse sicher gelagert wurden. In einigen Betrieben ist es vorgeschrieben 4 x im Jahr eine Schädlingsbekämpfung durchzuführen inkl. Dokumentation.

Sicherheit

Z.T. sichern sich die Betriebe mit einem rechtsverbindlichen Schreiben ab. Ein grundlegendes Papier, was das Lernen auf dem Bauernhof bedeutet. Man kann dies auch als Hinweis auf die Homepage stellen.

Wichtig ist die **persönliche Gelassenheit**, eine **Vertrauenskultur** und Eigenverantwortung bei den Kindern.

Maschinen- und Arbeitsanweisungen: siehe Übersicht des JNH Ringstedtenhofes. Ein Betrieb hat sogar einen Ordner mit den schriftlichen Maschineanweisungen auch für die Kinder. Z.B. der richtige Umgang mit Messern. (siehe Beispiel am Ende des Protokolls).

Die Kinder müssen eigentlich **Handschuhe** bei der Arbeit tragen. Allerdings dürfen Handschuhe nicht vorgehalten werden, es ist ein persönliches Arbeitsmittel. In vielen Betrieben wird bei der Anmeldung gebeten Handschuhe mitzubringen.

AGB's

Viele Betriebe haben Ihre AGB's auf der Homepage oder senden sie bei der Anmeldebestätigung mit. Hier kann u.a. geregelt werden, dass die Lehrer die Kinder auf den Besuch auf dem Hof vorbereiten und auch auf eventuelle Gefahren hinweisen. Z.T. Müssen die Lehrer eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben um Rechtssicherheit zu erlangen.

Abschluss

Die TeilnehmerInnen des Workshops sind sich einig, dass die kollegiale Beratung ein Gewinn für alle ist und auch weiter einen festen Platz auf der BAGLOB Tagung haben sollte. Es kommt der Vorschlag sie auch für Neulinge zu öffnen. Themen sollen entweder spontan oder durch Abfrage bei Anmeldung geklärt werden.

Eine weitere Wunsch ist Fallberatung zu Schwierigkeiten mit Mitarbeitenden aber auch Lehrern und Eltern. Dies würde allerdings regelmäßige Treffen voraussetzen

Anhang: Beispiele

Hände waschen mit Kater Cook

Ich gehe auch erst Hände waschen.



Nagelbürste

Beispiel Händewaschen


Betriebsanweisung		BA-Nr.	BA-5
		Datum:	16.02.2016
		Rev.-Nr.	001
		Unterschrift:	
Arbeitsbereich: - Werkstatt + Umgebung u. Betriebsgelände	Tätigkeit: Benützen defekter Handwerkzeuge (Bohrhamm, Stichäge, Trennschleifer, Handkreissäge, Elektroschweißgerät)		

BEZÜGLICH


Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit den o.g. Arbeitsmitteln und den o.g. Tätigkeiten


GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT




- Elektrischer Strom
- Wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug
- Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.
- Funkenbildung mit Brandgefährdung




SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Fußschutz: Sicherheitsschuhe tragen.



Handschutz: Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen nach Handschuhplan tragen.



Augenschutz: Tragen der Schutzbrille gegen mechanische Gefährdungen der Augen bei entsprechender Gefährdung oder Anweisung

Verhaltensweise:


- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektr. Betriebsmittel nur bei sicherem Stand u. noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen
- Je nach Arbeitsumgebung und Werkzeug persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc..
- Bei Arbeiten mit Funken gebenden Werkzeugen (z.B. Trennschleifer) ist eine separate **Arbeiterlaubnis für Heißenarbeiten** erforderlich, um das Brandrisiko zu minimieren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Brand: • Entstehungsbrände mit Feuerlöscher bekämpfen – Notruf absetzen.

Störung: • Bei Störungen Arbeitsmittel umgehend stillsetzen und Vorgesetzten informieren.
• Erst nach Beseitigung der Störung durch Sachkundigen und Wiederfreigabe Arbeit wieder aufnehmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Vorgesetzten und Berufsgenossenschaft benachrichtigen.

Ersthelfer:

INSTANDHALTUNG

- Vor jeder Inbetriebnahme Sichtkontrolle der Arbeitsmittel und Schutzeinrichtungen inkl. PSA
- Defekte PSA aussortieren und erneuern.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung / Verweis.

Beispiel Arbeitsanweisung Mitarbeiter

Betriebsanweisung

Für das Arbeiten mit
Leitern-und Tritten

Gefahren für Mensch und Umwelt



Es bestehen Gefährdungen durch:

- Umkippen der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Herunterfallen von der Leiter
- Abgleiten von dem Tritt
- Herabfallen von Gegenständen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Keine schadhafte Leitern benutzen
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Leitern nicht ungesichert in Verkehrswege aufstellen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden
- Stehleitern so aufstellen, dass die Spreizsicherungen voll gespannt sind
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern und Tritte dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden

Je nach Gebrauch der Mehrzweckleitern sind die speziellen Sicherheits-Vorgaben für Anlege- oder Stehleitern zusätzlich zu beachten!

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei schadhafte Leitern, den Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen bzw Leiter austauschen

Erste Hilfe



- Leiter sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan).
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- **Jährlicher Check nach Prüfprotokoll**

Datum:

Freigabe:
Holleitung

Hausordnung Burger Hof - Skizze

Aus dem Zusammenleben „af Burg“ haben sich folgende Prinzipien ergeben, die ein feines Miteinander ermöglichen.

FOKUS

Wir setzen einen klaren Fokus und konzentrieren uns auf das Geschehen. Arbeiten und sonstige Tätigkeiten erhalten unsere volle Aufmerksamkeit. Die Gruppe oder eine einzelne Person kann den Fokus bekommen in dem er einen ausruft. Augenkontakt und unser Gehör gelten dem Fokalisierer.

VERANTWORTUNG

Schüler*Innen übernehmen auf dem Burger Hof Eigenverantwortung für Ihr Wohlbefinden und Ihre Sicherheit. Des Weiteren übernehmen sie gemeinschaftliche Verantwortungen für Haushalt und das Wohl Aller.

Damit die Sicherheit jeder Schülerin/jedes Schülers gewährleistet werden kann, sind ein entsprechendes Verhalten und eine aktive Teilnahme am eigenen und gemeinsamen Sicherheitsmanagement von Seiten der Schüler und Schülerinnen erforderlich. Die Schüler und Schülerinnen haben die Verantwortung und Pflicht, die nachfolgend aufgelisteten Richtlinien zu befolgen. Jene Richtlinien sind im steten Wandel und können zu entsprechenden Zeitpunkten diskutiert und in einem Konsens neu beschlossen werden.

- Schüler*Innen übernehmen Eigenverantwortung, indem sie sich so verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht in Gefahr bringen. Nicht korrektes Verhalten von Mitschülern wird im Sinne der gemeinschaftlichen Verantwortung mitgeteilt.
- Schüler*Innen besprechen alle neuen Vorhaben mit dem Begleitpersonal und klären deren Sicherheit.
- Schüler*Innen hantieren nicht mit Geräten, zu deren Bedienung sie nicht berechtigt sind. Im Arbeiten achten sie auf die Sicherheitshinweise bei der Einführung.
- Schüler*Innen tragen die den jeweiligen Umständen entsprechende Kleidung und das entsprechende Schuhwerk.
- Allergien, Krankheiten, verpflichtende Medikamente sind der Schule bzw. den Lehrpersonen schriftlich mitzuteilen.
- Schüler*Innen bringen keine gefährliche oder giftige Sachen mit auf den Burger Hof.
- Schüler*Innen befolgen die getroffenen Vereinbarungen und die Anweisungen aller Aufsichtspersonen sowie all jener, die als Externe in die Kursveranstaltung eingebunden sind.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler weisen diese auf die oben genannten Bestimmungen hin und besprechen mit ihnen die von der Schule bzw. den Lehrpersonen mitgeteilten Verhaltensregeln. Dabei werden auch mögliche Gefahrenquellen angesprochen.

An- / Abreise

- Die Anreise erfolgt zwischen 9:00 – 10:00 Uhr, die Abreise zwischen 14:00 und 15:00 Uhr. Nach Vereinbarungen können diese Zeiten variieren.
- Aufgrund eingeschränkter Parkmöglichkeiten und im Sinne des ökologischen Fußabdruckes, bitten wir bei Anreise auf den PKW zu verzichten. Es besteht die Möglichkeit im Tal zu parken und abgeholt zu werden.
- Bei der Abreise werden die Räumlichkeiten mit der verantwortlichen Begleitperson kontrolliert und evtl. Schäden aufgenommen.
- Schüler*Innen räumen das Schlaflager am Abreisetag nach dem Frühstück und hinterlassen es besenrein. Gepäck bitte im Gang zwischenlagern.

Haushalt

Der Burger Hof steht seit 600 Jahren und wir planen auf weitere standfeste nächsten 600 Jahre. Dafür gibt es einige Grundsätze, die in Bezug auf die Struktur und der Einrichtung wichtig sind.

- Wir behandeln Struktur und Einrichtung mit Sorgfalt.
- Entstandene Schäden müssen umgehend den Begleitpersonen gemeldet werden.

- Im gesamten Haus bitte dicke Socken oder Hausschuhe anziehen und die Straßenschuhe in den dafür vorgesehen Bereich lassen.
- Möbel, Inventar, Matratzen usw. dürfen nicht aus dem Haus getragen werden.
- Schüler*Innen helfen im Haushalt mit. Sie übernehmen das Aufdecken, Abdecken, Abspülen und die besenreine Endreinigung der Hauses.

Tagesablauf

7:00 Morgenwanderung
 8:20 Frühstück
 12:00 bzw. 12:30 Mittag
 18:00 bzw. 19:00 Abendessen
 22:00 Zimmerruhe und 22:30 Bettruhe

Die Abläufe können je nach Gruppe und Projekt leicht variieren. Auch hier setzen wir auf die Verantwortung der Gruppe und beschließen viele Abläufe durch einen Konsens der Gruppe.

Müll

Wir hinterlassen auf dem gesamten Gelände keinen Müll. Er gehört getrennt und in die entsprechenden Behälter.

Schlaflager

- Jeder Teilnehmer richtet sich seinen Schlafplatz selber her und verstaut seine Sachen. Die Matratze wird mit einem Schutz überzogen und darauf der Schlafsack ausgebreitet.
- Im Schlaflager werden keine Getränke oder Speisen konsumiert.

Wertgegenstände

Im Idealfall sollten Wertgegenstände (Handy, Ipod, Tablets, Schmuck, große Geldbeträge, usw.) zu Hause gelassen werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Rauchen/Alkohol/Zucker und andere Drogen

- Rauchen und Verzehr von Alkohol werden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen gehandhabt.
- Schüler*Innen bringen eine gesunde Jause mit. Eventuell mitgebrachte Süßigkeiten werden bei der Ankunft abgenommen und entsorgt.

Feuer

- Wegen imminenter Brandgefahr ist im Hofgebäude und in der näheren Umgebung untersagt, mit Feuerzeug, Kerzen, etc. zu hantieren und Feuer zu entfachen. Unter Aufsicht, nach getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und an dafür ausgewiesenen Plätzen kann Feuer für das Kochen, Werken oder Zusammensitzen entfacht werden.

VERTRAUEN

Wir als Hofgemeinschaft haben das Bedürfnis den Teilnehmern zu vertrauen. Dieses Vertrauen baut sich im Laufe des Aufenthalts auf und trägt wesentliches dazu bei, dass wir alle in Ruhe sein können und Verantwortung und somit Freiheit bekommen. Als ein Ort der ermöglicht, liegt uns viel daran den Anwesenden zu vertrauen zu schenken, Ihnen Verantwortung zu geben und gemeinsam frei zu sein. Wird dieses Vertrauen missbraucht, so haben wir in kürzester Zeit mehr Verbote, als Möglichkeiten. Nutzt das Vertrauen und übernehmt Verantwortung, sodass Burg so ein freier Ort bleibt.

Handy

Im Vertrauen an das Personal des Burger Hofes werden die Handies zu Beginn abgegeben. In dringenden Fällen können sich Schüler*Innen das Handy holen und das Notwendigste erledigen. Die Erfahrung zeigt, dass das Erlebnis ohne Handy schöner ist und uns dies alle Kinder danken.